



Beitragsordnung

Änderung vom 22. März 2024

(Die Ausführungen beziehen sich auf alle Geschlechter. Aus Gründen der Lesbarkeit wird nur die männliche Form genannt.)

§ 1 Beitragsordnung

Der Spielvereinigung Heinriet erlässt gemäß § 5a der Satzung der Spielvereinigung Heinriet nachfolgende Beitragsordnung. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung und wird von jedem Aufnahmeantragsteller und allen ordentlichen Mitgliedern ausdrücklich anerkannt. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflicht der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.

Die Mitgliedsbeiträge und Aktiven-Beiträge werden von der Mitgliederversammlung des Vereins beschlossen.

Die festgesetzten Beiträge treten zum 1. Januar des folgenden Jahres in Kraft, in dem der entsprechende Beschluss gefasst wird.

§ 2 Mitgliedsbeiträge

- Mitgliedsbeiträge werden als Jahresbeitrag festgesetzt. Sie werden im April eines jeden neuen Geschäftsjahres zur Zahlung fällig. Dieser Mitgliedsbeitrag wird im Zeitraum von 1. April bis 30. April eines jeden Jahres durch das SEPA-Lastschriftverfahren erhoben, bzw. muss vom Mitglied umgehend auf das Konto des Vereins überwiesen werden.

Neue Beitrittserklärungen werden nur angenommen mit den Daten für das SEPA-Lastschriftverfahren.

Im Falle einer Rechnungsstellung gilt der gleiche Zeitraum. Mitglieder, die am Abbuchungsverfahren nicht teilnehmen, haben zur Deckung der Mehrkosten für die Rechnungsstellung und Verbuchung einen zusätzlichen Unkostenbeitrag von 5 Euro pro Jahr zu bezahlen, der mit der Rechnungsstellung fällig wird.
- Für die erste Mahnung wird keine Mahngebühr erhoben, ab der zweiten Mahnung wird eine Mahngebühr von 5 € erhoben.
- Bei Vereinsbeitritt unterjährig werden alle noch offenen volle Monate anteilmäßig berechnet.



- 4 Auf besonderen Antrag an den geschäftsführenden Vorstand gelten nachfolgende Beitragsbefreiungen bzw. Beitragsermäßigungen:
- 4.1 Mitglieder, die nachweislich ihren Bundesfreiwilligendienst ableisten sind für die maximale Dauer von einem Jahr beitragsfrei.
- 4.2 Mitglieder, die aus finanziellen Gründen nicht in der Lage sind, den vollen Beitrag zu bezahlen und dies nachweislich begründen können zahlen den ermäßigten Mitgliedsbeitrag. In besonderen Fällen kann durch den geschäftsführenden Vorstand volle Beitragsfreiheit gewährt werden.
- 4.3 Ehrenvorsitzende und Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

5. Gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom Jahr 2022 gelten zurzeit folgende Mitgliedsbeiträge:

Kinderbeitrag (bis einschließlich des 10. Lebensjahr)	20 €
Jugendbeitrag (11. Lebensjahr bis einschließlich des 18. Lebensjahr)	30 €
Erwachsene (ab dem 19. Lebensjahr)	40 €
Familienbeitrag: (nur möglich, wenn die Summe der Einzelbeiträge den Betrag für den Familienbeitrag übersteigt)	80 €
Nichterwerbstätige Schüler/Studenten (bis einschließlich des 21. Lebensjahres)	25 € (auf Antrag)
Bundesfreiwilligendienstleistende	1 Jahr beitragsfrei (auf Antrag)

§ 3 Aktiven-Beitrag

1. Für die Teilnahme am Sportbetrieb der Spielvereinigung Heinriet wird ein Aktiven-Beitrag erhoben.
2. Aktiven-Beiträge werden anhand der Teilnahme am Sportbetrieb festgesetzt. Sie werden am Ende eines Geschäftsjahres ermittelt und werden im nachfolgenden Jahr zur Zahlung fällig. Die Aktiven-Beiträge werden im Zeitraum von 1. April bis 30. April des nachfolgenden Jahrs nach der Teilnahme am Sportbetrieb durch das SEPA-Lastschriftverfahren erhoben.

Im Falle einer Rechnungsstellung gilt der gleiche Zeitraum. Mitglieder, die am Abbuchungsverfahren nicht teilnehmen, haben zur Deckung der Mehrkosten für die Rechnungsstellung und Verbuchung einen zusätzlichen Unkostenbeitrag von 5 Euro pro Jahr zu bezahlen, der mit der Rechnungsstellung fällig wird.



3. Für die erste Mahnung wird keine Mahngebühr erhoben, ab der zweiten Mahnung wird eine Mahngebühr von 5 € erhoben.
4. Die Teilnahme am Sportbetrieb wird über eine schriftliche oder digitale Anwesenheitsliste dokumentiert.
5. Die Aufbewahrung der Daten für den Aktiven-Beitrag erfolgt gemäß der Datenschutzvereinbarung der Spielvereinigung Heinriet e.V.
6. Gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom Jahr 2024 gelten zurzeit folgende Aktiven-Beiträge:
für Kinder
(bis einschließlich des 10. Lebensjahr)
ab der ersten Teilnahme am Sportbetrieb **20 €**
Kinder und Jugendliche:
(11. Lebensjahr bis einschließlich des 18. Lebensjahr.)
ab der ersten Teilnahme am Sportbetrieb **40 €**
Erwachsene: (ab dem 19. Lebensjahr)
ab der ersten Teilnahme am Sportbetrieb **40 €**
7. Bei Nichtmitgliedern ist nach drei Teilnahmen am Sportbetrieb als Probetraining ab der vierten Teilnahme am Sportbetrieb der Mitgliedsbeitrag und der Aktiven-Beitrag fällig.
8. Wettkämpfe zählen zum Sportbetrieb.
9. Die Aktiven-Beiträge sind vollständig für die Kosten und Ausgaben des Sportbetriebs der Spielvereinigung Heinriet zu verwenden.

§ 4 Kursgebühren

1. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme und spezielle Schnupperangebote) gelten gesonderte Kursgebühren, die vom Vorstand im Einzelfall festgelegt werden.
2. Die Kursgebühren werden durch die Teilnehmer vor Beginn des entsprechenden Sportangebots auf das Konto des Vereins überwiesen.



§ 5 Änderungen und Annahme der Beitragsordnung

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie ist von der Mitgliederversammlung zu beraten, zu genehmigen und zu ändern.
2. Die Beitragsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am 22. März 2024 geändert. Die bisherige Beitragsordnung vom 25. März 2022 ist dadurch aufgehoben.

Unterheinriet, den 22. März 2024

gez. 1. Vorsitzender Marcel Müller

gez. 2. Vorsitzende Ines Kreher

gez. Kassier Michael Waldmann

gez. Schriftführer Timo Krafft